©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was wussten die führenden Köpfe des militärischen Widerstands von den Massakern der Einsatzgruppen? Wie haben sie zu Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges darauf reagiert? Die Diskussion über den Aufsatz von Johannes Hürter im Juliheft 2004 der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte geht mit dem Beitrag von Felix Römer in eine neue Runde. Dabei kann der Verfasser seine Überlegungen auch mit neuen Quellenfunden belegen.

Felix Römer

Das Heeresgruppenkommando Mitte und der Vernichtungskrieg im Sommer 1941

Eine Erwiderung auf Gerhard Ringshausen

Wie sehr eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte des deutschen Widerstands noch immer durch die „geschichtspolitische Überfrachtung des Themas"[1] erschwert wird, belegen die Reaktionen auf Johannes Hürters jüngsten Beitrag über die Verschwörer im Heeresgruppenkommando Mitte und ihren „Weg zur Militäropposition". Sowohl inhaltlich als auch methodisch bringt Ringshausens Erwiderung[2] auf Hürter in der Januar-Ausgabe 2005 der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ungewollt den Beweis für dessen Feststellung, daß „das Geschichtsbild bis in die Gegenwart hinein von den Selbstdeutungen der überlebenden Widerständler und einer besonderen Betonung der moralischen Beweggründe zur Opposition gegen Hitler geprägt"[3] ist.

Irritierend an Ringshausens Beitrag sind zunächst einmal die inneren Widersprüche in seiner Argumentation. Einerseits wiederholt er eingangs ein bereits bekanntes Argumentationsmuster, indem er sich bemüht, die Bedeutung der Paraphen zu relativieren: Er vergleicht dabei die Berichte über die Massenerschießungen der Einsatzgruppe B mit dem nebensächlichen „Plunder"[4], den der

[1] Johannes Hürter, Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941, in: VfZ 52 (2004), S. 527–562, hier S. 528.

[2] Vgl. Gerhard Ringshausen, Der Aussagewert von Paraphen und der Handlungsspielraum des militärischen Widerstandes. Zu Johannes Hürter: Auf dem Weg zur Militäropposition, in: VfZ 53 (2005), S. 141–147.

[3] Hürter, Weg, S. 527. Zuletzt hat sich auch Winfried Heinemann gegen moralisierende Perspektiven in der Widerstandsforschung und eine Verklärung der deutschen Militäropposition „als Inbegriff moralischer Lebensführung" gewandt: „Die aus Festreden gewohnte Reduzierung des Widerstandes, auch und gerade des militärischen Widerstandes, auf seine ethisch-moralische Dimension wird ihm historisch nicht gerecht." Winfried Heinemann, Der militärische Widerstand und der Krieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (künftig: DRZW), Bd. 9.1.: Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004, S. 743–892, hier S. 891.

[4] Vgl. Gerhard Ringshausen, Hans-Alexander von Voß (1907–1944). Offizier im Widerstand, in: VfZ 52 (2004), S. 361–407, hier S. 394 f. Das Zitat stammt aus einem Brief an seine Ehefrau v.

Jahrgang 53 (2005), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Generalstabsoffizier Voß in seiner nachgeordneten Position als Ia-Gehilfe auf den Tisch bekam, und suggeriert, daß die Meldungen der Einsatzgruppe im Heeresgruppenkommando zwar abgezeichnet, aber gar nicht richtig gelesen und beachtet wurden[5]. Auf der anderen Seite interpretiert er Gersdorffs Marginalien, vor allem die Addition der Opferzahlen auf den Berichten, als Versuche, die „andere[n] Leser" im Stab der Heeresgruppe zu „alarmieren"[6] und „empörte Reaktionen aus[zu]lösen"[7]. Beide Deutungen sind nicht nur abwegig, sondern schließen sich auch gegenseitig aus: Eine Instrumentalisierung der Einsatzgruppenberichte zur Auslösung von Protesten hätte kaum einen Sinn gehabt, wenn Gersdorff nicht davon ausgehen konnte, daß die Texte von seinen Vorgesetzten auch gelesen und wahrgenommen würden[8]. Neben den textimmanenten Widersprüchen[9] stören auch historiographische Ungenauigkeiten Ringshausens Argumentation. Das betrifft etwa die zutage tretenden organisationsgeschichtlichen Schwächen[10]; daß Keitels bekanntes „GröFaZ"-Diktum mit „Größter Führer aller Zeiten"[11] aufgelöst wird, kann dagegen eigentlich nur ein Flüchtigkeitsfehler sein.

Weitaus bedenklicher ist allerdings, daß Ringshausen die Folgerungen aus der überzeugenden und umsichtigen Quellenanalyse in Hürters Beitrag gar nicht zur Kenntnis zu nehmen scheint. Hürters zentrale Erkenntnis etwa, daß die frühen Berichte der Einsatzgruppe B im Heeresgruppenkommando Mitte offenbar noch keine „klare Wendung"[12] gegen die Mordaktionen bewirkten und erst das Massa-

12. 3. 1944, in dem er „von dem scheußlichen Papier und all dem Plunder, mit dem ich, um dem Ia den Kopf freizuhalten, mich nun einmal beschäftigen muß", berichtet; ebenda, S. 395, Anm. 211.

[5] Vgl. Ringshausen, Aussagewert, S. 141 f. Recht dezidiert äußert Ringshausen diese Vermutung in Hinblick auf von Bock: „Demgegenüber scheint der Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Fedor von Bock trotz seiner Paraphe den Text nicht oder nicht genau gelesen zu haben." Ebenda, S. 142.

[6] Ebenda, S. 142.

[7] Ebenda, S. 147, Anm. 31.

[8] Ringshausen führt weiter aus, daß das Zusammenzählen der Opferzahlen auf den Berichten zur Folge gehabt habe, daß Gersdorff und Tresckow bei Bock „vorstellig" geworden seien und damit Bocks Anweisung an Nebe bewirkt hätten, die Bock im Tagebuch unter dem 4. 8. 1941 erwähnt; vgl. Ringshausen, Aussagewert, S. 142. Diese Konstruktion entbehrt jeglicher Quellengrundlage und ist ein anschauliches Beispiel für Ringshausens methodisches Vorgehen.

[9] Zu den Widersprüchen in Ringshausens Beitrag gehört auch, daß er seine Erklärungsversuche über die Zusammenhänge zwischen der Bereitschaft zum Umsturz und den Erwägungen über die Erfolgsaussichten mit dem Schlußsatz im Grunde wieder verwirft: Erst gab es nur ein „Muß", aber kein „Kann", dann endlich gab es ein „Kann" und nach wie vor das „Muß"; letztlich habe dann aber das „Kann" bei der Entscheidung zum Umsturzversuch doch keine Rolle gespielt; vgl. Ringshausen, Aussagewert, S. 145 f. u. S. 147.

[10] In dem Aufsatz über Hans-Alexander von Voß z. B. hebt Ringshausen hervor, daß Voß als dritter Generalstabsoffizier der 23. Infanteriedivision „neben seiner Funktion als Ic" nicht nur „Sprachkurse veranstalten" ließ, sondern auch „für die Divisionsbücherei und eine Kleinkunstbühne" sorgte – offensichtlich in Unkenntnis darüber, daß die sogenannte geistige Betreuung der unterstellten Truppen in dieser Zeit zum dienstlichen Aufgabenbereich der Ic-Offiziere gehörte; vgl. Ringshausen, Voß, S. 370, Anm. 56.

[11] Ringshausen, Aussagewert, S. 146.

[12] Hürter, Weg, S. 542.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ker von Borissow im Oktober 1941 entschiedenen Widerspruch hervorgerufen hat, quittiert Ringshausen mit der Frage: „Wie hätte aber eine ‚klare Wendung' aussehen sollen"[13]?, obwohl Hürters Beitrag und den darin besprochenen Quellen durchaus Antworten darauf zu entnehmen gewesen wären. Während nämlich der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte noch im Sommer 1941 auf die Massenerschießungen in seinem Befehlsbereich reagierte, indem er dem Chef der Einsatzgruppe B lediglich die Anweisung erteilen ließ, in der näheren Umgebung des Heeresgruppenkommandos die Exekutionen auf „bewaffnet aufgegriffene Banden" und „Verbrecher" zu beschränken[14], schlugen die Massenerschießungen in Borissow am 20./21. Oktober 1941 deutlich höhere Wellen. In diesem Fall bezeugt eine ganze Reihe von zeitgenössischen Quellen unterschiedlicher Provenienz, daß die Führung der Heeresgruppe die Vorgänge in Borissow nicht hinnahm, eine Untersuchung anordnete, der obersten Führung darüber Bericht erstattete und dabei sehr deutliche Worte fand[15]. Welche qualitativen Unterschiede zwischen den Reaktionen des Heeresgruppenkommandos auf die Massenerschießungen im Sommer und den Protesten im Herbst bestanden – was eine klare Wendung gegen das Morden war und was nicht –, ist kaum zu übersehen und geht mit aller Deutlichkeit aus Hürters Quellenarbeit hervor.

Eine weitere Erkenntnis, die durch die neuen, von Hürter präsentierten Quellen sehr eindringlich bestätigt wird und der sich Ringshausen kategorisch verschließt, ist die Unzuverlässigkeit der nachträglichen Erinnerungsberichte von überlebenden Angehörigen des militärischen Widerstands, zumindest in diesem Zusammenhang. Obwohl Gersdorffs Darstellung durch die bei Hürter edierten Einsatzgruppenberichte ein weiteres Mal eindeutig widerlegt wird[16], hält Ringshausen nach wie vor unbeirrt an diesem Gewährsmann fest und stützt selbst in der Erwiderung auf Hürter seine Hypothesen noch auf Gersdorffs Memoiren[17]. Die unkritische Orientierung an dem „durch die Überlebenden geprägte[n] Bild"[18] ist das eigentliche methodische Problem in Ringshausens gesamter Argumentation, das bereits seinen Beitrag über Hans-Alexander von Voß gekennzeichnet hat[19]. Ein anschauliches Beispiel dafür, wie Ringshausen selbst weitreichende Aussagen trifft, ohne aussagekräftige Quellenbelege vorweisen zu können, bietet jene Passage seiner Erwiderung, in der er bestreitet, daß es im Heeresgruppenkommando Mitte keine

[13] Ringshausen, Aussagewert, S. 143.
[14] Zit. nach Hürter, Weg, S. 542.
[15] Vgl. ebenda, S. 547 f.
[16] Vgl. ebenda, S. 541.
[17] Vgl. Ringshausen, Aussagewert, S. 142, Anm. 8. In seiner Einleitung stellt Ringshausen zwar zunächst fest, daß die neuen Quellen „das durch die Überlebenden geprägte Bild dieser Widerstandsgruppe entscheidend zu korrigieren [scheinen]", zieht daraus aber keinerlei Konsequenzen und kommt auch im folgenden nicht mehr auf das Problem zu sprechen; ebenda, S. 141.
[18] Ebenda.
[19] Zwar zitiert Ringshausen darin immer wieder aus den Briefen Voß', doch geben diese erwartungsgemäß über die konspirative Tätigkeit der Widerständler nur bedingt Aufschluß. Ringshausen stützt daher seine Schlußfolgerungen in der Regel auf Erinnerungsberichte von Zeitzeugen und kann nicht selten „nur spekulieren"; vgl. Ringshausen, Voß, S. 385.

Jahrgang 53 (2005), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

grundsätzliche Opposition gegen den geplanten Rußlandfeldzug gegeben hat. Ungeachtet der Quellenlage und aller neueren militärgeschichtlichen Forschungsergebnisse[20] lehnt Ringshausen die Mehrheitsmeinung ab, der zufolge das Oberkommando der Heeresgruppe „sehr engagiert und ohne überlieferte Bedenken"[21] an der Vorbereitung des „Unternehmens Barbarossa" mitgewirkt hat: „Diese Deutung widerspricht [...] den Quellen."[22] Bei „den Quellen", die Ringshausen als Belege für diese Behauptung anführt, handelt es sich um einige wenige zeitgenössische Briefe des Regimegegners Voß an seine Ehefrau sowie mehrere Zeitzeugenaussagen aus der Nachkriegszeit[23]. Aus einem der Briefe geht hervor, daß im November 1940 ein Treffen zwischen Voß und Tresckow stattgefunden hat. In einem zweiten Brief ist ein weiteres Gespräch erwähnt, wobei allerdings der Offizier, mit dem Voß zusammentraf, nicht namentlich genannt wird; Ringshausen meint aber, daß es Tresckow war. Auf der Grundlage dieser lapidaren Nachrichten schlußfolgert er großzügig: „Darin wird man durchaus ‚eine grundsätzliche Opposition [...] gegen das Unternehmen Barbarossa' erkennen dürfen."[24]

Daß sich Ringshausen gerade in dieser Frage so vehement um eine Revision des Forschungsstandes bemüht, ist kein Zufall. Die grundsätzliche Zustimmung der späteren Verschwörer zu dem geplanten Überfall auf die Sowjetunion spielt in Hürters Argumentation eine zentrale Rolle: Aus der Übereinstimmung mit den Zielen des „Unternehmens Barbarossa" erklärt sich, warum die Führung der Heeresgruppe auf die frühen Nachrichten von den Massenexekutionen der Einsatzgruppe B in ihrem Befehlsbereich kaum reagierte[25]. Viele Offiziere begriffen das radikale Vorgehen der Einsatzgruppen in der Anfangsphase des Feldzugs als

---

[20] Die Auffassung, daß es auch im Heeresgruppenkommando Mitte keine grundsätzliche Opposition gegen das „Unternehmen Barbarossa" gegeben hat, basiert auf dem zeitgenössischen militärischen Aktenmaterial und ist daher in der modernen Militärgeschichtsschreibung kaum strittig. Vgl. dazu Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, hier S. 1104-1126. Nach Heinemann, Widerstand, in: DRZW, Bd. 9.1., S. 780 ff., hielten Stauffenberg, Tresckow und Gersdorff, „wie die meisten nationalkonservativen Verschwörer, einen Krieg gegen den ‚Bolschewismus' nicht für grundsätzlich verwerflich" und empfanden ihn sogar „als moralisch akzeptabel". Zur routinemäßigen, engagierten Vorbereitung des Feldzuges durch das Heeresgruppenkommando Mitte vgl. z. B. das Protokoll des Befehlshabers der Panzergruppe 3 von einer Besprechung in Posen am 10. 4. 1941, in der v. Bock u. a. anmahnte: „Gefangene dürfen nicht vertrauensselig behandelt werden, da sie planmässig zu Heimtücke, Sabotage usw. erzogen sind." Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (künftig: BA-MA), RH 21-3/40, Bl. 1 ff.

[21] Hürter, Weg, S. 529.

[22] Ringshausen, Aussagewert, S. 144, Anm. 20. Hier verweist Ringshausen auf seinen eigenen Aufsatz zu Voß, S. 377 f., und führt sonst keine weiteren Belege an.

[23] Vgl. hierzu und zum folgenden Ringshausen, Voß, S. 377 f.

[24] Ringshausen, Aussagewert, S. 145. Die angeblichen, konspirativen Verbindungen zwischen Witzleben im Westen und dem Heeresgruppenkommando Mitte im Herbst 1940, die Ringshausen ebenfalls als Belege für diese Behauptung dienen, stützen sich lediglich auf Zeitzeugenaussagen aus der Nachkriegszeit; vgl. Ringshausen, Voß, S. 378, Anm. 105, Anm. 107 u. Anm. 108.

[25] „Alles deutet darauf hin, daß die genannten Offiziere ihre Reserve gegen das NS-Regime und seine Schergen in der Anfangsphase des Feldzuges bewußt zurückstellten, weil sie den ‚Existenzkampf' gegen den bolschewistischen Erzfeind zügig gewinnen wollten." In: Hürter, Weg, S. 542.

Jahrgang 53 (2005), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erscheinungsform jener kompromißlosen „Gegnerbekämpfung", die integraler Bestandteil des Blitzkriegskonzeptes war[26]. Eine rigorose Repressionspolitik, mit deren Hilfe die Befriedung der eroberten Gebiete beschleunigt werden sollte, erschien auch den Generalstabsoffizieren im Heeresgruppenkommando Mitte unumgänglich, „weil sie den ‚Existenzkampf' gegen den bolschewistischen Erzfeind zügig gewinnen wollten"[27]. Die Identifikation mit dem Blitzkriegskonzept erklärt auch das konforme Verhalten des Heeresgruppenkommandos bei der Weitergabe und Umsetzung der sogenannten verbrecherischen Befehle, wie Hürter zu Recht betont hat[28]. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, folgt Ringshausen auch in diesem Punkt beharrlich der Darstellung bei Gersdorff[29]. Gerade die Erkenntnisse über den Umgang des Heeresgruppenkommandos mit den verbrecherischen Befehlen bestätigen aber Hürters Deutung und belegen erneut, wie unzuverlässig die Erinnerungen Gersdorffs sind[30].

Der Kriegsgerichtsbarkeitserlaß hatte im Oberkommando der Heeresgruppe tatsächlich Widerspruch hervorgerufen; alle Bedenken bezogen sich dabei allerdings ausschließlich auf die Auswirkungen des „Führererlasses" auf die militärische Disziplin in den Truppenverbänden. Als Generalfeldmarschall Fedor v. Bock Anfang Juni 1941 dem Oberbefehlshaber des Heeres in einem klärenden Telefongespräch seine Einwände mitteilte und Brauchitsch ihm daraufhin versicherte, daß bei der Umsetzung des Barbarossa-Erlasses durch das Heer „die Aufrechterhaltung der Manneszucht eine entscheidende Rolle spielen" würde, waren Bocks Zweifel ausgeräumt: „Nun bin ich einverstanden!"[31] Die Befehlszusätze, die der Stab der Heeresgruppe in der Folge noch erließ, waren im Kern affirmativ und änderten die Befehlslage kaum[32]. Es kennzeichnet die Haltung der Heeresgruppenführung, daß während der Stabsbesprechung am 12. Juni 1941, die der Ausarbeitung dieser Befehlszusätze diente, ausschließlich der Abschnitt II des Gerichtsbarkeitserlasses zur Sprache kam, der die Aufhebung des Strafverfolgungszwangs bei Straftaten von Wehrmachtsangehörigen gegen Zivilisten betraf. Der Schutz der entrechteten Zivilbevölkerung im Operationsgebiet, die Kernbestimmungen über die Ermächtigung aller Offiziere zur Anordnung von verfahrenslosen Exekutionen und die anderen radikalen Repressionsinstrumente des Erlasses waren dagegen offenbar nicht Gegenstand der Erörterungen[33].

[26] Vgl. Hürter, Weg, S. 542 f.
[27] Ebenda, S. 542.
[28] Vgl. ebenda, S. 529 f.
[29] Vgl. Ringshausen, Aussagewert, S. 142.
[30] Zum Verhalten des Heeresgruppenkommandos Mitte im Umgang mit den verbrecherischen Befehlen vgl. Gerlach, Morde, S. 1115–1120, sowie Christian Gerlach, Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte und die „verbrecherischen Befehle", in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000, S. 62–76.
[31] Eintrag v. 7. 6. 1941, in: Generalfeldmarschall Fedor von Bock. Zwischen Pflicht und Gehorsam. Das Kriegstagebuch, hrsg. von Klaus Gerbet, München u. a. 1995, S. 191.
[32] Vgl. die Zusätze der Heeresgruppe B zum Kriegsgerichtsbarkeitserlaß v. 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f.
[33] Aktennotiz für die Besprechung im Heeresgruppenkommando am 12. 6. 1941, in: Ebenda, Bl. 33.

Jahrgang 53 (2005), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anders als bei der Weitergabe des Gerichtsbarkeitserlasses nahm das Heeresgruppenkommando auf die Ausgestaltung der „Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare" bei den unterstellten Armeeverbänden offenbar keinen Einfluß mehr[34]. Das OKH hatte den Kommissarbefehl zwar direkt an die Oberbefehlshaber der Armeen und Panzergruppen ausgegeben, so daß die Befehlsübermittlung nicht in die Zuständigkeit der Heeresgruppe fiel[35]. Doch ergab sich zu Beginn des Feldzuges die Situation, daß das Heeresgruppenkommando an der Weitergabe der Verfügung an die ihm unterstellten Kampfverbände unmittelbar mitwirkte. So ließ Gersdorff am 8. Juli 1941 dem Ic-Offizier der 9. Armee den Befehl erteilen, der als Reserveverband nachgeführten „96. Division [die] Verfügung [des] OKW betr. Behandlung politischer Kommissare – weitergegeben durch Erlass Ob. d. H. vom 8. 6. 41, Az. Gen. z. b. V. b. Ob. d. H. (Gr. R.Wes) Nr. 91/41 g.Kdos. – bekannt zu geben"[36]. Vor diesem Hintergrund dürfte es Gersdorff kaum überrascht haben, wenn er sich Anfang Juli 1941 nach einer Anfrage des OKH von den unterstellten Kommandobehörden die bisherigen Erschießungsziffern melden ließ und die Rückmeldungen der Armeen und Panzergruppen ergaben, daß die Zahl der Exekutionen, die bis dahin im Bereich der Hee-

[34] Der Kommissarbefehl war am 8. 6. 1941 vom OKH direkt an die Armeeoberbefehlshaber ausgegeben worden und ging erst am 13. 6. 1941 im Heeresgruppenkommando ein, vgl. den Eingangsstempel auf der Ausfertigung in den Akten des Heeresgruppenkommandos, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 16. Dennoch wäre es auch hier noch möglich gewesen, Befehlszusätze zu erlassen, zumal der Kommissarbefehl in nicht wenigen Armeebereichen zu diesem Zeitpunkt noch nicht weitergegeben worden war. Während man sich im Stab der Heeresgruppe mit dem Gerichtsbarkeitserlaß nachweislich recht intensiv beschäftigte, Telefonate führte, Besprechungen abhielt, den Befehl durch eigene Bestimmungen ergänzte und den unterstellten Kommandobehörden sogar schriftlich befahl, den Erlaß vor Eingang der Befehlszusätze der Heeresgruppe nicht weiterzugeben, sind analoge Vorgänge in Bezug auf den Kommissarbefehl nicht überliefert. Vgl. die Unterlagen zu Kriegsgerichtsbarkeitserlaß und Kommissarbefehl in den Akten der Heeresgruppe, in: BA-MA, WF-03/9121. Mit der Weitergabe des Kommissarbefehls innerhalb des Ostheeres wird sich auch die in Vorbereitung befindliche Dissertation des Verfassers beschäftigen. Zur Umsetzung des Kommissarbefehls im Ostheer vgl. Jürgen Förster, Die Sicherung des „Lebensraumes", in: DRZW, Bd. 4: Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, S. 1030-1078, hier S. 1062-1070.

[35] Die Angabe bei Gerlach, die Ausgabe des Kommissarbefehls sei „nicht an der Heeresgruppe vorbei, sondern durch sie selbst erfolgt", ist unzutreffend – bei der Heeresgruppe Mitte wurde ebenso verfahren wie bei den anderen Heeresgruppen auch; Gerlach, Morde, S. 1118. Nur in Ausnahmefällen erfolgte die Bekanntgabe des Befehls während der Vorbereitungsphase des Feldzugs durch das Heeresgruppenkommando selbst, so etwa an den unmittelbar unterstellten Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Mitte, wie die handschriftlichen Notizen auf dem Begleitschreiben des Oberbefehlshabers des Heeres in den Akten zeigen; vgl. BA-MA, WF-03/9121, Bl. 16. Daß das Heeresgruppenkommando auch die Bekanntgabe des Befehls an das LIII. Armeekorps organisierte (Gerlach, Morde, S. 1118, Anm. 72, liest aus den Notizen fälschlicherweise „LXI. A.K."), erklärt sich daraus, daß das Generalkommando zu diesem Zeitpunkt zur Heeresgruppenreserve gehörte.

[36] Fernschreiben HGr Mitte/Abt. Ic/AO Nr. 67/41 geh. v. 8. 7. 1941, 16.00 Uhr, an AOK 9/Abt. Ic, in: BA-MA, RH 20-9/251. Laut handschriftlicher Notiz auf dem Fernschreiben gab die Ic-Abteilung der 9. Armee den Kommissarbefehl dem Ic der 96. Infanteriedivision dann am folgenden Tag, dem 9. 7. 1941, bekannt.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

resgruppe stattgefunden hatten, bereits weit im dreistelligen Bereich lag[37]. All das war Gersdorff bis zur Abfassung seiner Memoiren wieder entfallen: „Während der ersten Wochen erhielten wir auch keine Meldungen über Erschießungen sowjetischer Kommissare, so daß wir hoffen konnten, daß sich die Bemühungen der höheren Truppenführung um eine Sabotage des berüchtigten Kommissarbefehls durchgesetzt hatten."[38]

Wenngleich die geschilderten Vorgänge das konforme Verhalten der Heeresgruppenführung bei der Weitergabe und Umsetzung des Kommissarbefehls bereits belegen, so ist doch der Einwand denkbar, daß ihre Spielräume dabei begrenzt waren und kaum Handlungsalternativen zuließen. Insbesondere auf die Situation bei der Erstattung der Sammelmeldung an das OKH mag dieser Einwand durchaus zutreffen; der hierfür zuständige General z. b. V. im OKH erwartete schließlich die Rückmeldung der Heeresgruppe, die in diesem Moment nur das Glied einer Meldekette war. Eine neue, zeitgenössische Quelle zeigt aber, wie die Ic-Abteilung der Heeresgruppe Mitte auch Situationen, in der sie volle Handlungsfreiheit besaß und sich dessen auch bewußt war, nicht dazu ausnutzte, die Vernichtungspolitik gegen die sowjetischen Politoffiziere einzuschränken. Die Quelle stammt aus den Akten der Ic-Abteilung im Armeeoberkommando 4.

Das Oberkommando der 4. Armee hatte im Oktober 1941 offenbar über das Heeresgruppenkommando eine Anfrage an das OKH gerichtet; Anlaß zu dieser Eingabe hatte das Auftreten eines sowjetischen Ausbildungsverbandes im Angriffsstreifen der Armee gegeben, der aus „Politruk-Anwärtern"[39] bestand. Das Armeeoberkommando bat daher um die Klärung der Frage, ob die Angehörigen dieser als Kampfverband eingesetzten „Schule für Politruks", die sich „Leninschüler" nannten[40], unter den Geltungsbereich des Kommissarbefehls fielen, also im

[37] Fernschreiben HGr Mitte/Abt. Ic/AO Nr. 2132/41 geh. v. 6. 7. 1941, 23.55 Uhr, an die Ic-Abteilungen der unterstellten Armeeoberkommandos bzw. Panzergruppenkommandos, in: BA-MA, RH 20-9/251. Die Erhebung der Erschießungszahlen im gesamten Ostheer erfolgte auf eine kurz zuvor ergangene Anfrage des Generals z.b.V. Die „Anzahl gefangener und erledigter Kommissare" im Bereich der Panzergruppe 3 betrug bis Mitte Juli „etwa 50". Ic-Morgenmeldung der PzGr. 3 an PzAOK 4 v. 19. 7. 1941, in: BA-MA, RH 20-4/684. Das AOK 2 meldete der Heeresgruppe, daß bis zum 5. 7. bereits 112 Kommissare erschossen worden waren. Ic-Abendmeldung des AOK 2 v. 12. 7. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/517, Bl. 128. Bei der 4. Armee, der 9. Armee und der Panzergruppe 2 fielen die Zahlen etwas geringer aus, zeigten aber dennoch deutlich, daß auch dort der Befehl befolgt wurde. Die quantitativen Dimensionen der Umsetzung des Kommissarbefehls im Ostheer sind Untersuchungsgegenstand im Dissertationsprojekt des Verfassers.

[38] Rudolf-Christoph Frhr. v. Gersdorff, Soldat im Untergang, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977, S. 92.

[39] Feindlagebericht Panzergruppe 4/Abt. Ic v. 24. 10. 1941, in: BA-MA, RH 21-4/276, Bl. 31.

[40] Die „Leninschüler" waren im Frontabschnitt vor der Panzergruppe 4 eingesetzt, die in diesem Zeitraum der 4. Armee unterstand: Die Ic-Abteilung der PzGr. 4 meldete am 17. 10. 1941 an das AOK 4, daß unter den gegenüberstehenden Feindverbänden eine „Kriegsschule Lenin aus Moskau" festgestellt worden war, bei der es sich um eine „Schule für Politruks" handelte; BA-MA, RH 21-4/274, Bl. 49. Die „Kriegsschule Lenin" war im Angriffsstreifen des XXXX. Panzerkorps aufgetreten. Ic-Abendmeldung des XXXX. AK an PzGr. 4 v. 17. 10. 1941, in: BA-MA,

Jahrgang 53 (2005), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Falle einer Gefangennahme zu exekutieren wären[41]. Eine solche Initiative war durchaus nichts Ungewöhnliches: Vergleichbare Anstöße zur Ausweitung der Vernichtungspolitik auf weitere Personengruppen der Roten Armee sind auch aus anderen Befehlsbereichen des Ostheeres überliefert[42], und auch in der 4. Armee waren derartige Radikalisierungsschübe nicht neu[43]. Die Antwort auf diese Anfrage gab das OKH auf dem Dienstweg, über das Heeresgruppenkommando Mitte[44]. Am Mittag des 17. Oktober 1941 rief Major Schach v. Wittenau, Ordon-

RH 21-4/275, Bl. 82. Der „Einsatz der Kriegsschule Lenin" ist auch im Kriegstagebuch der Heeresgruppe Mitte erwähnt. Eintrag v. 17. 10. 1941, in: BA-MA, RH 19-II/411, S. 630.

[41] Die Anfrage der 4. Armee beim OKH ist nicht überliefert; ihr vermutlicher Inhalt ist aus der Antwort des OKH zu rekonstruieren (vgl. Anm. 46). In den vorhandenen Aktenbeständen der beteiligten Dienststellen ist der Vorgang sonst nicht dokumentiert. Von der Ic-Abteilung der Heeresgruppe Mitte fehlt die Überlieferung aus dem betreffenden Zeitraum. Das Kriegstagebuch (KTB) der 4. Armee aus der fraglichen Zeit ist nicht überliefert, in den handschriftlichen Entwurfsnotizen des Ia zum KTB sind keine Hinweise auf die „Leninschüler" enthalten; vgl. BA-MA, RH 20-4/1233. Der Ic-Tätigkeitsbericht (TB) des AOK 4 enthält ebenfalls keine Hinweise auf den Vorgang, der Eintrag zum 17. 10. 1941 fehlt allerdings; vgl. BA-MA, RH 20-4/671, Bl. 91. Von der PzGr. 4 fehlt der TB Ic, das KTB enthält keine Hinweise; vgl. BA-MA, RH 21-4/585. Auch im TB Ic des XXXX. AK finden sich keine Hinweise; vgl. BA-MA, RH 24-40/91.

[42] Die wohl bekannteste Initiative dieser Art war die Anfrage einer der Heeresgruppen beim OKH im August 1941, ob die sowjetischen Politoffiziere der Kompanieebene, die Politruks, ebenfalls als Kommissare aufzufassen seien; vgl. hierzu Förster, Sicherung, in: DRZW, Bd. 4, S. 1067 f. Daneben ist noch eine ganze Reihe von Fällen überliefert, in denen Truppenteile den Geltungsbereich des Kommissarbefehls eigenständig ausweiteten. So berichtete z. B. der Ic des I. Armeekorps am 30. 7. 1941 in seiner Morgenmeldung an das AOK 16, daß im Frontabschnitt des Korps in den feindlichen Verbänden „durch blaue Hosen kenntliche Kommunisten" kämpften und „bei Gef[an]g[en].-nahme von Kommunisten [diese] wie Kommissare behandelt [wurden]"; BA-MA, RH 20-16/477a.

[43] Der Ic der 263. Inf.Div. meldete dem IX. Armeekorps, das der 4. Armee unterstellt war, am Abend des 30. 6. 1941: „Es gibt Gehilfen der Kommissare i[m]. Unt[er]off[i]z[iers]rang, die auch Kommissars[-]Abzeich[en]. tragen; ebenso zu behandeln wie Kommissare!", in: BA-MA, RH 24-9/155, Bl. 13.

[44] Diese Tatsache spricht für die Annahme, daß bereits die Anfrage des AOK 4 über die Heeresgruppe gelaufen war, zumal eine direkte Verbindungsaufnahme mit dem OKH unter Umgehung des Heeresgruppenkommandos eine Mißachtung des Dienstwegs bedeutet hätte. Die Ic-Abteilungen des Heeresgruppenkommandos und des AOK 4 arbeiteten aber eng miteinander zusammen, so daß sich für eine solche Anfrage ohnehin hinreichend Gelegenheit bot: Allein in den beiden Oktoberwochen vor Eingang des OKH-Entscheids am 17. 10. 1941 fanden acht meist telefonische Besprechungen statt, die letzte am 16. 10. 1941. Unmittelbaren Kontakt zur obersten Führungsebene hatte die Ic-Abteilung des AOK 4 dagegen nur selten. In den drei Monaten von August bis November 1941 kam dies nur zwei Mal vor: Am 26. 8. 1941 fand eine Besprechung mit einem Vertreter der Abteilung Wehrmachtpropaganda im OKW statt, am 24. 10. 1941 gab es eine Unterredung mit einem Untergebenen des Generals z.b.V. im OKH. Tätigkeitsbericht der Abt. Ic im AOK 4, in: BA-MA, RH 20-4/671. Wahrscheinlich kam die Anfrage ursprünglich aus dem Bereich der PzGr. 4, in dem die „Leninschüler" zuerst aufgetreten waren. Nachdem die Heeresgruppe Mitte das AOK 4 über die Entscheidung des OKH informiert hatte, wurde die PzGr. 4 unmittelbar danach davon verständigt, wie ein Vermerk auf der Aktennotiz zeigt; vgl. Anm. 46. Daß der Vorgang vom OKH ausging, ist dagegen mit großer Sicherheit auszuschließen. Das OKH hatte nämlich vor der Anfrage des AOK 4 von der Existenz der „Leninschüler" gar keine Kenntnis: In den Übersichten über aufgeklärte gegnerische Truppen, die die Abteilung Fremde Heere Ost im OKH täglich führte, wurde die „Kriegsschule

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nanzoffizier in der Ic-Abteilung des Heeresgruppenkommandos[45], im Oberkommando der 4. Armee an und teilte dem Ic folgendes mit: „Nach Mitteilung des O. K. H. sind die ‚Leninschüler', wenn sie als Soldaten anständig gekämpft haben, d. h. geschl[ossen]. in Formation, als Kriegsgefangene zu behandeln. Wenn sie sich dagegen als Politruks oder sonst politisch bei der Truppe betätigt haben, [sind sie] als Kommissare zu behandeln."[46] Da diese Regelung es zuließ, daß nicht nur gefangengenommene Politoffiziere auf der Grundlage des Kommissarbefehls exekutiert werden konnten, sondern auch Gefangene, die zwar keine Politruks oder Kommissare waren, die man aber verdächtigte, sich „sonst politisch bei der Truppe betätigt [zu] haben", ging sie bereits über den ursprünglichen Befehl hinaus und barg den Keim der Radikalisierung in sich.

Entscheidender aber war, daß das OKH den unterstellten Kommandobehörden, also der Heeresgruppe Mitte und ihrer 4. Armee letztlich freigestellt hatte, wie mit den „Leninschülern" zu verfahren sei. Zumindest in dieser Situation verfügte das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte über großen Spielraum. Da das OKH den Vorgang auf den Dienstweg gegeben hatte, konnte das Heeresgruppenkommando als vorgesetzte Kommandobehörde des Armeeoberkommandos 4 in den Geschäftsgang eingreifen und die Entscheidungsfindung lenken – es wäre eine vollkommen systemkonforme Handlungsmöglichkeit gewesen, zu intervenieren oder dem unterstellten Armeeoberkommando wenigstens eine Richtung vorzugeben, zumindest aber der anvisierten Regelung das radikalisierende Element zu nehmen. Der Stab der Heeresgruppe Mitte machte aber von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch und überließ die Entscheidung über das Vorgehen gegen die „Leninschüler" dem Armeeoberkommando 4: „Entscheidung, ob als Soldaten oder Kommissare zu behandeln, liegt bei A. O. K. 4."[47] Obwohl das OKH die Entscheidung ausdrücklich delegiert und damit alle Handlungsfreiheit gewährt hatte, ließ die Führung der Heeresgruppe Mitte es zu, daß die Vernichtungspolitik in ihrem Befehlsbereich sogar noch weiter verschärft wurde[48]. Im Grunde war

---

Lenin" erst am 18. 10. 1941 in die Liste der „an der Front neu festgestellte[n] Feindverbände" aufgenommen, in: BA-MA, RH 2/2093, Bl. 171.

[45] Die frühesten überlieferten Meldungen über das Auftreten der „Leninschüler" stammen vom gleichen Tag wie die Antwort des OKH; offenbar hatte das Armeeoberkommando 4 aber schon vorher Kenntnis davon erhalten. Einer Gefangenenaussage zufolge waren die „Leninschüler" am 5. 10. 1941 in ihrem Einsatzraum eingetroffen. Feindlagebericht PzGr. 4/Abt. Ic v. 24. 10. 1941, in: BA-MA, RH 21-4/276, Bl. 31. Die Anfrage des AOK 4 muß demnach in dem Zeitraum zwischen der Ankunft der „Leninschüler" an der Front und der Antwort des OKH erfolgt sein, also zwischen dem 5. 10. und dem 17. 10. 1941.

[46] Handschriftliche Aktennotiz über Mitteilung der HGr Mitte v. 17. 10. 1941, 13.10 Uhr, in: BA-MA, RH 20-4/678. Mit den Paraphen von Major i.G. Helmdach (Ic-Offizier) und Oberst i.G. Blumentritt (Generalstabschef), sowie den Notizen „Chef vorgetr[agen]. H[elmdach]." und darunter „P[an]z[er]gr[uppe]. hat Bescheid. H[elmdach]."

[47] Ebenda.

[48] Die Anordnungen über das Verfahren mit den „Leninschülern" wirkten sich dann offenbar auch aus. Das XXXX. AK etwa meldete der PzGr. 4 am 21. 10. 1941, daß ein Truppenteil „neuerlich Gefangene der Kriegsschule Lenin eingebracht" hatte. Ic-Morgenmeldung des XXXX. AK an PzGr. 4 v. 21. 10. 1941, in: BA-MA, RH 21-4/275, Bl. 96. Mit der gleichen Meldung infor-

Jahrgang 53 (2005), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dieses Verhalten aber nur konsequent: Das Heeresgruppenkommando hatte schließlich der Initiative des unterstellten Armeeoberkommandos schon in dem Moment stattgegeben, als es die Eingabe an das OKH weiterreichte. Der Vorgang ist sicherlich der eindringlichste, bisher bekannte Beleg dafür, daß die Ermordung der sowjetischen Kommissare im Heeresgruppenkommando Mitte keineswegs auf Ablehnung gestoßen war, sondern vielmehr mit dessen Zustimmung erfolgte[49]. Die Quelle zeigt außerdem erneut, wie sehr Gersdorffs Behauptung fehlgeht, daß „seitens des Oberkommandos der Heeresgruppe und auch seitens aller unterstellten Armeeoberbefehlshaber die größten Anstrengungen unternommen wurden, die Ausführung der verbrecherischen Befehle zu verhindern oder doch so weit wie möglich abzuschwächen"[50]. Unbeschadet der Verdienste Gersdorffs im Widerstand gegen die Gewaltherrschaft Hitlers ist er doch als „Kronzeuge"[51] in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Verschwörer an der Realisierung des Vernichtungskrieges stehen, denkbar ungeeignet.

Die Mitwirkung des Heeresgruppenkommandos Mitte an der Umsetzung der verbrecherischen Befehle zeugte nicht nur von einer „selektiven Moral"[52], sondern wurde auch und gerade dadurch begünstigt, daß „die Offiziere schnell und mit allen Mitteln diesen höchst riskanten Feldzug durchschlagen und gewinnen"[53] wollten. Aus dem gleichen Grund wurden „moralische Bedenken gegen die verbrecherischen Polizeiaktionen hinter der Front [...] offensichtlich bewußt für einige Zeit zurückgestellt"[54]. Ringshausens Kritik an diesen Ergebnissen verkennt, unabhängig von ihrer inhaltlichen und methodischen Fragwürdigkeit, auch die eigentliche Intention von Hürters Beitrag: Es ging Hürter nicht darum, die „Größe" der Verschwörer und die „ethische Fundierung" ihres späteren Widerstandes in Frage zu stellen[55], sondern die Differenziertheit ihrer Beweggründe und vor allem das „Prozeßhafte des Weges in den Widerstand sichtbar"[56] zu machen.

---

mierte das Korps das Panzergruppenkommando darüber, daß „6 Politruks erschossen" worden waren; BA-MA, RH 24-40/91, Anl. 10. Kurz darauf verschwinden die „Leninschüler" wieder aus der Überlieferung: Der Ic der PzGr. 4 verbuchte die „Kriegsschule Lenin" bereits am 29. 10. 1941 unter den „zerschlagene[n] Verbände[n]" und vermerkte: „tritt nicht mehr auf", in: BA-MA, RH 21-4/276, Bl. 42.

[49] Auch nach Heinemann, Widerstand, in: DRZW, Bd. 9.1., S. 782 f., trafen die verbrecherischen Befehle bei den meisten Offizieren, „auch unter manchen Militärs, die im Laufe der Zeit noch zur Verschwörung stießen, [...] auf wenig Widerspruch", und fanden allenfalls bei Tresckow Ablehnung.

[50] Gersdorff, Soldat, S. 89.

[51] Hürter, Weg, S. 533 f., betont wiederholt den großen Einfluß insbesondere Gersdorffs auf die Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit.

[52] Gerlach, Mord, S. 1125.

[53] Hürter, Weg, S. 550.

[54] Ebenda.

[55] Beide Zitate in: Hürter, Weg, S. 551.

[56] Heinemann, Widerstand, in: DRZW, Bd. 9.1., S. 783.

VfZ 3 Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte